



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906

410 (4.9.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-422377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-422377)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harms, W. 50, Würzburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 398.
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmuthstraße 18. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.
Telefon-Nummern:
Direktion u. Buchhaltung 1449
Druckerei-Bureau (An-
nahmen, Druckarbeiten) 341
Redaktion 377
Expedition und Verlags-
buchhandlung . . . 218

Abonnement:
70 Pfennig monatlich.
Erscheint 25 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag N. 2.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 8 Bg.

Inserate:
Die Colonnen-Zeile . . . 20 Bg.
Kurzweilige Inserate . . . 25 „
Die Reklam-Zeile . . . 60 „

Nr. 410. Dienstag, 4. September 1906. (Abendsblatt.)

Das Recht der Herero.

In der neuesten Nummer der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ veröffentlicht Prof. Reher über das Recht der Herero einen Artikel, der angesichts der Ereignisse in Südwestafrika besonderes Interesse erregen dürfte. Das Familienrecht der Herero befindet sich hauptsächlich auf einer Zwischenstufe zwischen dem Vater- und dem Mutterrecht. Unter dem Mutterrecht ist bekanntlich ein Zustand zu verstehen, bei dem das Kind lediglich mit der Mutter und deren Verwandten in einer Verwandtschaftsbeziehung steht; die mütterrechtliche Familie besteht also nicht etwa aus Vater, Mutter und Kind, sondern aus Mutter, Mutterbrüder und Schwesterkind, und der Vater der Mutter vertritt an den Kindern Väterrolle. Bei den Hereros nun gibt es einen doppelten Verwandtschaftsverband, den mütterrechtlichen, die „Ganda“, und den väterrechtlichen, „Drugo“, die in verschiedene Grade und Unterklassen zerfallen.

Vater, Mutter und Kinder leben zusammen, wie überhaupt das väterrecht die Tendenz hat das Mutterrecht zu überdrängen; das letztere ist im allgemeinen für die Erbfolge entscheidend. Nur bei der Haupterbschaft ist die mütterrechtliche Nachfolge der Schwesterkinder festsetzt, und die Nachfolge des Sohnes ausschließend. Ferner wird gewöhnlich im letzten Willen des Vaters das Vermögen an die Kinder vererbt und bestimmt, daß der Schwertsohn nach dem Tode des Vaters nicht in die Hütte kommen dürfe. Eine bestimmte, ausschließlich abrächtliche Form der ehelichen Gemeinschaft gibt es nicht. Zwar ist die Ehe nicht sehr häufig, doch entspricht sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus nicht. Vor der Eheschließung müssen sich die Brautleute möglichst verbergen. Denn die Einzelheute gilt als Verletzung der Sitten und erregt Abscheu, Furcht und Scham des Volkes.

Häufig ist die „suponga“, eine Gemeinschaft von Männern und Frauen. Sie kann auch in der Art eingegangen werden, daß die eine oder die andere Frau ausgenommen wird. Sie ist gleichzeitig Vermögensgemeinschaft und polyandrisches Verhältnis, erscheint gewöhnlich als eine Art von Blutsbrüderschaft und ist auch unter Frauen gebräuchlich, in der Art, daß mehrere Frauen denselben Mann haben. Merkwürdig sind die Zeremonien, welche erforderlich sind, damit irgend etwas in den „Drugo“ eingebracht werden kann. Alles Familienvermögen muß nämlich von dem Familienhaupt zunächst „beschieden“ werden. So werden Nahrungsmittel wie z. B. Milch zunächst vom Hausvater beschieden, die sie genossen werden. Aber auch die Braut bei in den „Drugo“ eingeführt wird, wird „beschieden“. Die Speiseverordnungen können übrigens durch gewisse Sühnriten wie durch Besprengen mit Wasser aufgehoben werden. Bei den Hereros finden sich auch Anklänge an den Totenkultus, eine Art von Symbolisierung der gemeinsamen Abstammung der Menschen und gewisser Tiere und Pflanzen, die auch rechtlich von Bedeutung ist. Wo Totenkultus herrscht, ist z. B. gewöhnlich verboten, das Totentier zu töten, und die Personen desselben Totem betrachten sich als Blutsverwandte. Bei den Hereros nun besteht die Sage vom heiligen Baum, von dem die Menschen und das Vieh Vieh abstammen; das Klein- und Großvieh kommt vom Fellen.

Sagenhaft ist auch der Fluch, der auf den Zwillingen liegt. Dieser Fluch, der sonst dem Stamme verderblich würde, muß erfüllt werden. Die Eltern werden angehalten, sie müssen sich mit den Zwillingen in eine besondere Hütte begeben. Dann findet eine scheinbare Vererbung mit Erde statt. Bei alledem wird völliges Stillschweigen beobachtet. Hierauf werden die Eltern reich beschenkt, und die Zwillinge gelten als geweiht und heilig. Gegenwärtig dürfte das Gebot der Blutrache von Bedeutung sein. Wird ein Herero getötet, so gilt die Rache nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht. Die Blutrache geht von Familie zu Familie und von Stamm zu Stamm. Die Einrichtung ist umso verhängnisvoller, als beinahe jeder Todesfall als Wirkung bösen Zaubers eines Feindes angesehen wird. Die Toten werden geachtet und verehrt. Man nimmt an, daß sie sich in besondere Arten von Tieren verwandeln können. Als Vertreter der angebeteten Ahnen gelten geweihte Holzstäbe, die mit Fetzen umwickelt werden.

Arbeiterleistungen im deutschen Bergbau.

(-) Die jetzt wieder eingetretene teilweise Kohlenknappheit wird von den Zechenbesitzern mit dem Mangel an geschulten Arbeitern in Zusammenhang gebracht und aus dem Rückgang der Leistung pro Arbeiter erklärt. In der letzten Sitzung des Reichstages wies Herr v. Helldorf auf die schlechte Konjunktur hin, die sich aus dem Mangel an geschulten Arbeitern ergibt, wenn die Anforderungen des Marktes voll und ganz erfüllt werden sollen. Diese zu beschaffen ist aber unmöglich, wenn auf die Leistung von geschulten Bergarbeitern Gewicht gelegt wird. Ferner sind die Zechen auch nicht in der Lage, 30 000 Arbeiter mehr bei der Kohlenförderung zu beschäftigen, denn schon jetzt ist die Kohlenförderung in den Grubenabteilungen derart konzentriert, daß eine noch stärkere Belastung der Betriebskräfte die größten Gefahren für Menschen und Betriebe heraufbeschwören würde.

Auch die Intensität des Flözabbaus hat seine Grenzen, so daß nicht die Sicherheit des Betriebes außer Acht gelassen werden kann. Die heutige forcierte Abbau erklärt schon manchen Grubenunfall. Im preussischen Steinkohlenbergbau waren während des 1. Halbjahres 1906 463 713 Personen beschäftigt gegen 447 166 im gleichen Zeitraum 1905. Die rapide Steigerung der Betriebskräfte innerhalb des letzten Jahres hat bei dem Bergbau große Arbeitermassen zugeführt, die ihn bisher nur vom Herangehen konnten. Aus der anfänglichen Bergarbeiterbegehrung ist der bergmännische Nachwuchs relativ sehr gering. Von einer systematischen Vorbildung für die eigenartige, gefährliche Bergarbeit kann bei der Ueberzahl der Neuaufgehenden keine Rede sein. Neben anderen Ursachen ist auch die Massenankunft „bergsprender“ Arbeiter entscheidend für die Senkung der durchschnittlichen Arbeiterleistung. Im Jahre 1888 entfielen auf einen preussischen Steinkohlenarbeiter 300 Tonnen als Leistung, 1898 nur noch 277 Tonnen, 1905 war der Arbeitseffekt auf 250 Tonnen gesunken. Die Leistungssteigerung in 1906 führt die Behörde auf die Streikbewegung im Frühjahr des Jahres zurück. Die Richtigkeit dieser

Annahme wird bestätigt durch die neueste Leistungsstatistik. Während im 1. Halbjahr 1905 pro Steinkohlenbergmann 117 Tonnen gefördert wurde, erhob sich die Förderung pro Kopf im 1. Halbjahr 1906 auf 136 Tonnen. Vorausgesetzt, die Leistung bleibt im 2. Halbjahr 1906 nur auf der Höhe des Vorjahres, dann ergäbe sich für das laufende Jahr eine Durchschnittsleistung von 272 Tonnen, eine Ziffer, die seit 1899 nicht wieder erreicht wurde. Deshalb kann augenblicklich nicht von einem Rückgang der Arbeiterleistung gesprochen werden. Das ist umso bemerkenswerter, als die sachmännliche Qualität des Bergschöpfungszuwachses minderwertig ist. Das von dem Verein für die bergmännischen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund herausgegebenen vielbändige Werk über den Ruhrbergbau spricht sich dahin aus, man könne aus der Berechnung der Leistung pro Arbeiter nicht den Schluß ziehen, die Belegschaft sei minderlechtig geworden. Wenn man alle Belegschaftsmitglieder in Betracht zieht, so würde man doch wohl sagen können, daß die von den Bergleuten bei der eigentlichen Bergarbeit entfaltete Kraftanstrengung nach 1880 im allgemeinen eine größere ist wie vorher. 1888/91 wurden 61 bis 64 Pct. der Gesamtbelegschaft „vor der Kohle“ (eigentliche Bergarbeit) beschäftigt, zur Zeit sind es nur noch 49 bis 50 Pct. Berücksichtigt man diese für den Leistungseffekt sehr bedeutsame Verschiebung der Belegschaft, beachtet man außerdem die umfangreiche Anlegung bergbaufremder Arbeiter, dann erscheint die letzte Leistungserhöhung als ein sehr günstiges Zeichen für die Belegschaften. In noch größerem Maße steigt der Arbeitseffekt im Braunkohlenbergbau. Die Zahl der im preussischen Braunkohlenbergbau beschäftigten Personen ist von 44 304 im 1. Halbjahr 1905 auf 46 281 im 1. Halbjahr 1906 gestiegen. Diese erhebliche Belegschaftsvermehrung ist ein besonders charakteristisches Merkmal der guten Konjunktur, da nach 1900 die Zahl der Braunkohlenarbeiter mehrere Jahre erheblich zurückging oder doch stabil blieb. Obwohl dieses Jahr im mitteldeutschen Braunkohlengebiet 3—4000 Arbeiter zwei Monate streikten, hat sich doch die Leistung pro Kopf von 475 Tonnen im 1. Halbjahr 1905 auf 490 Tonnen im 1. Halbjahr 1906 erhöht. Die Kohlenknappheit ist demnach nicht auf eine Verminderung der Arbeiterleistung zurückzuführen, da eine solche nicht eingetreten ist.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 4. September 1906

Wie sich Bismarck die Kolonialverwaltung dachte, erzählt neuerdings Heinrich v. Poschinger in der „Staats-Zeitung“: Am 18. September 1884 empfing Bismarck nachmittags 2 Uhr in Berlin den zum Konsul in Kapstadt ernannten bisherigen Hilfsarbeiter im auswärtigen Amt Dr. Biber zum Vortrag über unsere westafrikanischen Kolonien. Der Kaiser erklärte, das auswärtige Amt könne unmöglich mit jedem einzelnen hierbei beteiligten Bremer oder Hamburger Kaufmann verhandeln; es komme daher darauf an, eine Vereinigung der Interessenten, eine Art Syndikat zu bilden,

Verwaltung der Stadt gemacht worden. Auch hier war jede Parteilichkeit in dem mitten in der Stadt gelegenen Stadtpark verboten. Aber der Bürgerweiser war von modernem Geiste befeuert, und als er eines Tages bemerkte, wie ein dicker Polier eine Anzahl jährlich eingelieferter Karren aufwärts und verbrennen wollte, ließ er seinen Wagen halten und befahl dem Lehmann, von seinem roten Begleiter abzustiegen. In Zukunft wird das unbillige Vergütungs des Aufstiegs im Stadtpark von Damer gestrichelt sein. Die jungen Leute haben es gern, so begründete der Stadtpark die Befehlsübertragung, und ich nehme an, die jungen Damen auch. Mögen sie also sich nach Bergschloß auf sein — so lange die Sonne scheint.“ In anderen Städten der Vereinigten Staaten freilich behören noch die barren tauben Geister einer patriarchalen Vergangenheit. Besonders in amerikanischen Badeorten ist man in dieser Beziehung sehr streng. So ist z. B. in Atlantic City wieder der Sonnenbäder nach der Wundheilung irgend ein Pächterstreit zwischen den beiden Geschlechtern geendet. Neben während der Badzeit wird mit einer Geldstrafe von 60 Mark für jeden der beiden Delinquenten geahndet. Als einer der auf freier Zeit Entschloffenen entzündet bemerkte, daß er vor seine Frau geflüchtete habe und sie sich in den Hinterwäldchen befand, erregte ihn der Beamte auch, daß der Strand kein Ort zum Köhnen wäre. Ebenso streng werden die Geister in einem anderen Badeort in New-Jersey, Atlantic City, gehandhabt. Hier ist die Verhinderung überhaupt verboten, von einer bestimmten Tageszeit ab am Strande zu promenieren. Die Polizei üben über eine strenge Aufsicht und alle Liebenden, die beim Liebestreiten dieser Verordnungen ergriffen werden, werden streng bestraft und geraten in eine sehr unangenehme Situation. In Toledo im Staat Ohio war der dicke Waldridge Kauf der beiden Parteien lange ein schmerzlicher Streit des Ansehens, da hier die Liebenden bei der Abreise sich in trauischen Vereinigungen zusammenfanden. Durch Wenden nun im höchsten Monat Mai, als alle Hände des Landes mit Liebenden voll besetzt waren, kamman auf einmal mit großem Jubel ein gewisses elektrisches Vogelkann auf und wurden ihnen hellen Schein bis in die tiefen Wälder des Waldes. Wie ein mächtiger Spuk haben die geübten Paare auswandern, aber seitdem fällt es dank der elektrischen Beleuchtung und der

fortwährenden Beobachtung durch die Polizei der Liebenden von Toledo schwer, in ihrem Stadtpark noch ein heimliches Näschchen zu finden. Ein Teil dieser reden und dem Zeitgeist wenig entsprechenden Sittenverordnungen stammt noch aus der Zeit der ersten amerikanischen Anwesenungen durch die Puritaner. So existiert noch im Staat Connecticut ein Gesetz, nach dem jeder Mann im Freien mit Auspeitschen bestraft wird, und zwar wegen der Strafe nicht nur an dem Mann, sondern auch an der Frau vollzogen. Ein anderes altes Gesetz im Staat New-Jersey, das aber offensichtlich nicht mehr in Anwendung gebracht wird, besagt, daß Frauen eines kalten Alters, Verfalls oder Standes, seien es Mädchen oder Frauen, die einen Demohäuser des Landes vermittelst von Parfüm, kosmetischen Mitteln, Toiletten, Schminken, künstlichen, falschen Haaren oder Schuhen mit hohen Schlägen bestrafen und eine falsche Verkleidung in ihm einreden, mit dem Strafen belegt werden sollen, die gegen Herrenwesen und Frauen in Kraft sind.“

Gabrielle d'Annunzio als Kläger. Die Handelskammer d'Annunzio gibt in Florenz und mehr noch in denen Gagliardi-Zeitungen, wo d'Annunzio Villa „Cappuccina“ lebt, viel Anlaß zu launigen Gesprächen, zu satirischen Witz, aber auch zu Ironien. Man erzählt sich fabelhafte Szenen von dieser Liebhaberei und von der Unabständigkeit, mit der die Vorkämpfer von ihrem Herrn dabei sind und auf keinen Bedenken und auf keinen Feinden schließen gelernt werden. Annunzio wird sollte er haben. Die Zeitungen wollten es nicht glauben. Man hat d'Annunzio aber die Erwartungen noch übertroffen, denn er hat seinen anwohnenden Vancen verflucht, er habe ihm einen von seinen 27 Windhunden erlitten, „Wachhund“, ein prägnant, reizend spielendes Tierchen wie die übrigen. Freilich, Streuzumerschiede kann es noch nicht. Aber deshalb gleich reichlich! — Bedel

Aus dem Simplicissimus. Toleranz. „Sparen Sie sich jede Mühe, mein Herr, ich bin vertrieben.“ — „O bitte, ich bin nicht eifersüchtig.“ — Der Hund des Pädagogen. „Mein Herr nähert sich dem Alter der geschichtlichen Reife. Wäre es da nicht angezeit, meine Leute, ihn beizubringen über die sexuelle Frage aufzuklären?“

Tagesneuigkeiten.

Der Bau einer großen Moschee in London. Wir halten den Mahomedanismus gewöhnlich für eine nur im Orient verbreitete Religion, die durch das Fortschreiten europäischer Bildung immer mehr zurückgedrängt werde. Aber dabei übersehen wir, daß die Verbreitung mahomedanischer Glauben im Westen gewisse Fortschritte macht und besonders in Amerika viele Anhänger findet. Auch in England gibt es eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der Lehre des Propheten. So besteht in Liverpool eine „mahomedanische Gesellschaft“, die sich die Ausbreitung des Glaubens zur Aufgabe gestellt hat. Der Leiter dieser Gemeinde, Mr. Luskham, ist ein intimer Freund des Sultans und hoher türkischer Würdenträger, der sich in seiner Jugend zum Islam bekehrte und nun seine Anhänger dem Glauben an Allah zuführen sucht. Er allein hat in England schon 100 Leute zum Mahomedanismus bekehrt und hängt mit langjähriger Inbrunst an den einfachen und harten Mahomedregeln, die der Prophet seinen Anhängern hinterlassen hat. In London allein rechnet man die Zahl der Mahomedaner auf etwa 3000 und es ist sonderbar, daß diese große Gemeinde bisher noch keine angemessene Stätte des Gottesdienstes besitzt. Zwar gibt es eine kleine Moschee, die einst für die indischen Diener der Königin Victoria gebaut wurde, aber sie genügt den heftigen Anforderungen nicht mehr. So ist denn nun der Plan gefaßt worden, eine kleine große Moschee in London nicht weit von der Westminsterbrücke aufzuführen, die 2 Millionen Mark zum Bau erfordern soll und deren Kosten bereits, besonders durch die großzügige Schenkung eines indischen Fürsten, angebracht worden sind. Sie wird von einem englischen Baumeister in dem drückenden Stil der indischen Nordwesten aufgeführt werden.

Kühen verdrängen! Es scheint, als ob das freie Amerika für die Liebenden kein Paradies wäre, denn die letzten Beweise ungerührter Liebe sind in manchen Städten durch fremde Geister verdrängt, und Gott findet nicht nur den rauhen Worten bürgerlicher Kolonisten, in Denver ist jüngst ein großer Fortschritt in der humanen

mit dem sich die Regierung in allen den Schatz der deutschen Niederlassungen an der westafrikanischen Küste betreffenden Fragen in das Benehmen setzen kann. Die ganze Organisation der Verwaltung in den unter deutschen Schutz gestellten Gebieten müsse den Beteiligten überlassen bleiben. Das Reich würde die Postverträge des Auswärtigen und des Krieges übernehmen, für alles übrige, auch die Anstellung der Beamten, müßten die Herren selbst sorgen. Bismarck wies wiederholt auf die East India Company und die North Borneo Comp. hin. Als die wichtigste Aufgabe der deutschen überseeischen Politik bezeichnete der Reichskanzler die Schonung der französischen Interessen. Sogar diese Pläne habe nur Boermann Bedenken, er meinte, die Stellung der deutschen Kaufleute gegenüber der englischen Konkurrenz werde gewinnen, wenn in Kamerun ein französischer Beamter die Verwaltung ausübe. Boermann hat noch im September eine Besprechung mit Bismarck: die Zusammenkunft am 25. September verlief befriedigend. Den ursprünglichen Gedanken der Errichtung einer großen Kompanie halt der Kanzler schon längst fallen lassen; an der Bildung eines Syndikats hielt er jedoch noch fest.

Postreform.

In Bayern soll binnen kurzem ein Postreformgesetz eingebracht werden. Das geschieht teils, um das Verfahren bei der Eingehung und Auszahlung von Postanweisungen zu vereinfachen und an Arbeit zu sparen, teils um diejenigen Geldsummen für den Verkehr nutzbar zu machen, die jetzt in unrentablen Postanweisungen entweder als toter Bestand in den Kassen der Postämter liegen oder sich auf dem Weg zwischen der Post und privaten Personen befinden oder von letzteren zur Eingehung bereits gehalten werden. Der Postreformgesetz wird sich, wie der „Schw. Merkur“ erzählt, von dem Postreformgesetz, dessen Einführung im ganzen Reich vor einigen Jahren bekanntlich an der Kostenfrage gescheitert ist, im wesentlichen dadurch unterscheiden, daß die Post nicht mehr Postkonten führt, sondern sich der Vermittlung einer Bank, und zwar der Königlich Bayerischen Hauptbank und ihrer 10 Filialen, bedient; daß infolgedessen einerseits niemand verpflichtet wird, ein Konto mit einem unrentablen offenen Bestand bei der Post zu halten und daß andererseits nur diejenigen an dem Giroverkehr teilnehmen können, welche ein Girokonto bei der gal. Hauptbank oder bei der Reichsbankstelle des betreffenden Landes besitzen oder über sich der Vermittlung eines solchen Konteninhabers bedienen. Immerhin dürfte der neue Postreformgesetz in der Hauptache weitgehend für den Ortsverkehr die Vorteile des Postverkehrs bieten, wenn auch die kleinen Kaufleute und Handwerker, die kein laufendes Konto bei einer Bank haben, in der Regel von demselben ausgeschlossen sein werden. Wenn das neue Verfahren eingeführt werden wird, heißt nach nicht sehr weit entfernt wohnenden Personen, die die Postämter den Handels- und Gewerbetreibenden zur gutachtlichen Krutierung vorgelegt werden.

Über schwimmende Münzen

Über den Verlauf des Vereins der Hamburger Redakteure für das Jahr 1905-06 liegt: „Die während des russisch-japanischen Krieges in den vorliegenden Umständen ausgetreten, teils noch dort liegenden, teils anderwärts verstreuten Münzen bilden noch immer eine gewisse Gefahr für die Wirtschaft, und es ist in hohem Grade bedauerlich, daß nicht schon längst gründliche Anstalten getroffen sind, sie zu beschaffen. Es wird dringend gewünscht sein, daß auf dem nächsten Kongress der Reichstagskongress, dessen für den Herbst geplante Zusammenkunft auf das nächste Frühjahr verschoben worden ist, Beschlüsse getroffen werden, die die Wiedereinführung der Münzen für die Zukunft unmöglich machen. Auch ist zu hoffen, daß der Kongress, der sich in der nächsten Woche in Berlin versammelt, sich eingehend mit der Frage des internationalen Seerechts befassen wird, und ein unter wiederholt dargelegten Wünschen entsprechende Forderung stellen werden, worunter sich betreffs der Freiheit fischlichen Fischereigebietes von der Teilnahme und betreffs des Begriffs der Kriegesunterwerfung.“

Deutsches Reich.

• **Berlin, 2. Sept.** Der finalabschließende Reichshaushalt für das Finanzjahr 1905 ergibt: abzüglich von den auf Ausleihen angewiesenen Ausgaben, einen Überschuss gegen den Haushaltsplan des Etats von 6248 000 M., umgerechnet 3166 000 M., die dem Reichsministerium der Finanzen zuzurechnen sind. Dieser Überschuss ist nach dem Finanzgesetz von 1904 den Bundesstaaten für nicht durch Uebernahme oder die Reichsbeiträge zu erhalten.

Das Urheberrechtsgesetz gehört auch zu den jenen Gesetzen, die einer Abänderung dringend bedürftig sind. Der Wille des Gesetzgebers ist ihm teilweise nur unvollkommen und sogar mißverständlich zum Ausdruck gebracht worden. So geht jetzt eine Meldung durch die Presse, das Reichsgesicht habe jüngst eine Gerichtsentscheidung bestätigt, wonach selbst die Benutzung von vier Zeilen eines Gedichtes als verbotener Nachdruck anzusehen und zu bestrafen ist. — Wenn fällt da nicht das Goethe'sche Wort ein: Verbannt wird Hoffman?

(Eine Massenprotestkundgebung gegen die Münzreform (Vergänge) veranstalteten die Berliner Metallarbeiter am Sonntag in fünf stark besuchten Versammlungen, die vom Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband und von der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands gemeinsam einberufen waren. In allen Versammlungen ergab sich übereinstimmend folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die versammelten Berliner Metallarbeiter nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von der Verwerfung ihres Berufsgenossen Reichmann und den sich anschließenden weiteren Münzreform Gesetzen. Sie erklären in diesen Vorgängen Erscheinungen, welche den Geist des Justizhausrechts greiflich widersprechen. Die Versammelten verurteilen die als Lehre aus diesen Vorgängen sich nicht nur geltendmachende, sondern auch politisch zu organisieren. Nur der Sieg des Sozialismus kann solche Verbrechen verhindern.“

Ausland.

• **Italien.** Die Ueberführung der Ueberreste des Papstes Leo XIII. nach der Kirche St. Johann von Lateran findet am 1. Oktober in feierlichem Zuge statt.

Der Zug wird von den Mitgliedern der verschiedenen katholischen Verbänden der Hauptstadt sowie den Delegierten des Auswärtigen gebildet werden und eine Länge von 6 Kilometer haben. Die Einsegnung der neuen Gruft wird Kardinal Rampolla vornehmen.

* **Rußland.** (Als die Urheber des Mientals auf den Premierminister) bezeichnet der Bruder des Ministers A. Stolypin der „Kosovo-Wremja“ die von den Sozialrevolutionären abgetrennte Partei der Maximalisten. Diese bezeichnet das Programm der anderen Sozialisten, Minimalisten genannt, als eine unzulässige Konzeption an den Staat und das gegenwärtige Regime. Die Maximalisten wollen keinen Unterschied zwischen politischer und sozialer Sache machen. Die Eroberung der politischen Freiheit erreicht ihnen am liebsten, wenn sie nicht gleichzeitig von der radikalsten sozialen Umwälzung begleitet ist. A. Stolypin meint, die Minimalisten seien zu ertragen, die Maximalisten müßten ausgeschlossen werden. Die Maximalisten sehen, so sagt die „Kosovo-Wremja“ selbst, wegen ihrer Laissez-faire, keine Berufsvereinigungs-Kasse mag etwas von ihnen wissen.

7. Deutscher Handwerks- und Gewerbetag.
(Von unserem Korrespondenten.)

sh. Nürnberg, 3. Sept.

Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller deutschen Handwerks- und Gewerbetage trug heute nachmittag im Festsaal des hiesigen Kulturvereinsgebäudes der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag in seiner siebensten ordentlichen Tagungsversammlung zusammen.

Nach den üblichen Begrüßungen erörterte der Sekretär der Gewerbetageversammlung Dr. Fajald-Dannover den Geschäftsbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Arbeiten der Vorarbeit im verflochtenen Jahre eine weitere Steigerung erfahren haben. Es wurden sechs Ausschreibungen in Hannover, Berlin, Leipzig, Hirschberg und Nürnberg abgehalten, zu denen 11 Kommissionen benannt wurden. Bei der Beratung des Geschäftsbereichs, die Sicherung der Anforderungen und des Beschäftigungsstandes im Handwerk, wurden die dem Handwerk nachstehenden Reichs- und Landtagsabgeordneten Guler, Jählich, Demmer, Jacobsohn, Kollwitz und Koser-Bielefeld zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen. Der Ausschuss habe sich nicht verkehrt, daß der Gesetzentwurf nicht alle Wünsche des deutschen Handwerks erfüllt, allein in Anbetracht der ganzen politischen Situation habe man ihn nicht a priori ablehnen wollen, sondern verheißt, ihn so günstig wie möglich zu gestalten. Seine Abänderungsvorschläge seien auch von der II. Kommission des Reichstages im wesentlichen angenommen worden. Dieses Vorhaben beweise, daß der Ausschuss nach wie vor bemüht gewesen ist, vor allem den sozialpolitischen Fragen der Handwerkerorganisation und der Handwerktagegebung gerecht zu werden. Es wurde in dieser Beziehung vom Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages auch eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gerichtet, in der eine Erweiterung des Reichs des Reichstages gewünscht wird. Es heißt darin: Der Reichstag wolle beschließen, die verhängenen Abänderungen aufzuheben, insofern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Recht zur Anweisung von Reibungen nur solchen Handwerkern gestattet, welche zur Führung des Meisterstils berechtigt sind.

Weiterhin wurde erneut eine Eingabe an den Reichstag und die Bundesregierungen in Sachen der obligatorischen Schulpflicht, des Schutzes des Meisterstils und der Wiedereinführung des Lehrlingsbegriffs gerichtet, deren Schicksal aber noch nicht bekannt ist.

In Sachen der weiblichen Handwerker beschloß der Ausschuss, Erhebungen über die Stellung der Frau im Gewerbebetriebe des Textils, Photographen- und Damenkleidergewerbes anstellen. In Bezug auf den Titel „Baugewerksmeister“ und „Bauweiser“ wurde eine gesetzliche Regelung für dringend nötig erklärt. Gegen den Maximalarbeitslohn im Baugewerbe richtete der Ausschuss eine Eingabe an die Bundesregierungen, in welcher der Antrag des Maximalarbeitslohn durch eine Minimalarbeitslohn verlangt wurde. Ferner sprach sich der Ausschuss gegen die geplante Beherrschung der Leistungen und Produktionskosten aus, die Handwerk und Kleinindustrie im Gegensatz zu den Großbetrieben im Detailhandel dadurch einseitig und ungebührlich hoch belastet würden. Gegen die Uebernahme der Fleischversorgung seitens der Stadtverwaltungen nahm der Ausschuss dadurch Stellung, daß er den Reichstagsmitgliedern ersuchte, allen Maßnahmen vorzubeugen, die den Fleischbetrieb in die Hände gewinnstiller Konzentration oder in die Hände gewinnstiller Einzelhändler überlassen würden. Die Reichsregierung-Ausschaltung in Berlin habe geflüchtete Vorschläge zur Folge gehabt, die auch das Handwerk wesentlich berühren. Deshalb habe der Ausschuss beschlossen, die Handwerkskammer um ihre Ansicht darüber zu befragen, damit er zur gegebenen Zeit zu einem etwaigen Gesetzentwurf Stellung nehmen könne. Zur weiteren Förderung des Handwerks wurden den Kammermitgliedern für die Errichtung von Meisterkursen an die Hand gegeben. Von den weiteren Arbeiten des Ausschusses sei noch erwähnt die Schaffung einer Lehrstellenvermittlung und die Stellungnahme zu der Frage der Einführung von Handwerksgerichten. Für diese Gerichte vermochte sich der Ausschuss nicht anzusehen. Zum Schluß erwähnte der Berichterstatter, daß das Verhältnis der Organe des Gewerbetages zu den Reichs- und Staatsregierungen im wesentlichen ein gutes sei, namentlich habe die preussische Regierung sich neuerdings mehrfach der Organe des Handwerksamtes zur Errichtung von Gerichten und Unterstützung mit Material über einzelne Fragen bedient (Rebhofer Beil.).

Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den zum Gewerbetage eingelaufenen Anträgen. Zustimmung fanden die nachstehenden:

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag wolle beschließen, gegen den von der Kommission zur Abänderung der Gewerbeordnung angenommenen Antrag der Abgeordneten E. Dike, Timmer und Dr. Dohlem, betr. Anhebung der Baukontrolle durch Gewerbeinspektoren unter Hinzuziehung gewählter Bauarbeiter, in seiner Eingabe an Bundesrat und Reichstag mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen.
2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erachtet den Umstand, daß die Führung der Titel „Baugewerksmeister“ und „Baugewerksmeister“ in den meisten deutschen Bundesstaaten Lehmann freigelegt ist, als geringfügig, den Wert des in einem Bauhandwerk auf Grund des § 111 A.O.L. erworbenen Meisterstils zu beeinträchtigen. Er beschließt deshalb, dahin zu wirken,

daß die Berechtigung zur Führung der Titel „Baugewerksmeister“ und „Baugewerksmeister“ in sämtlichen deutschen Bundesstaaten an den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der Arbeiten des Maurers, Zimmerers- und Tischlerhandwerkes, sowie der zum selbständigen Betriebe dieser Gewerbe sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch in der Buch- und Rechnungsführung, geknüpft wird.“

Ferner lag von der Handwerkskammer in Berlin eine Resolution vor, in der in Bezug auf die Frage der verwandten Handwerke die Handwerks- und Gewerbetage und ihre Aufsichtsbehörden dringend gebeten werden, ihren Arbeiten in dieser Frage einen möglichst weiten Begriff der Verwandtschaft zuzugrunde zu legen. Diefelbe Handwerkskammer legt dann noch nachstehende Resolution vor:

„Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erblickt in der erfolgreichen Vertretung der Innungsverbände im Sinne ihrer gesetzlichen Aufgaben und in der Arbeit ihnen durch freier großer Handwerkerverbände eine sehr erwünschte Unterstützung in der Förderung des Handwerkerstandes. Er legt aus diesem Grunde Wert auf die Pflege guter Beziehungen zu den Innungs- und ihren ähnlichen Handwerkerverbänden. Er empfiehlt daher den einzelnen Kammermitgliedern die Förderung des Anschlusses an die Innungs- und ihnen ähnlichen Verbände und beauftragt den Ausschuss, im Einvernehmen mit den einzelnen Kammermitgliedern und mit den geeigneten Verbänden, unter Anlehnung an die geschäftlich beschlossenen Anlagen, geschäftlich einwandfreie und inhaltlich möglichst einheitliche Normulare für Lehrverträge, Lehrbriefe und Meisterbriefe der Verbände herbeizuführen und alldahin auf allgemeine Anerkennung dieser durch die deutschen Kammermitglieder hinzuwirken. Ueber das Ergebnis soll der Ausschuss dem nächsten Kammerzuge Bericht erstatten.“

Auch diese Resolution soll in den Handwerksammlungen zur Erörterung gelangen und ebenso der Gesetzentwurf betr. den Meisterstilschutz, der Befähigungsnachweis im Baugewerbe und die Schaffung einer Unterabteilung für selbständige Handwerker. Zur den nächstjährigen Gewerbetage lassen von den Kammermitgliedern in Mannheim, Darmstadt, Straßburg, Königsberg und Breslau Einladungen vor. Gewählt wurde Straßburg, Morgen Fortsetzung.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 4. September 1905.

35. Abgeordneten-Versammlung und 17. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine

vom 31. August bis 7. September 1905.

VIII.

Diele morgen um 1/10 Uhr wurde der 2. Tag der 17. Wanderversammlung durch den Verbandsvorstand, Herrn Ing. Robert-Müller, eröffnet. Die hiesigen hiesigen Behörden sind durch die Herren Geh. Oberreg.-Rat Fischer, Geh. Regierungsrat von und Oberamtmann Pöhlinger vertreten. Nachdem der Vorsitzende des Ortsausschusses, Herr Stadtkonzeiler Eilenberg, einige geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, erzielte der Vorleser:

Herrn Oberbaurat Prof. Baumeister-Karlsruhe das Wort zu seinem Vortrage über: „Grundzüge des Städtebaus im Anschluß an die Leitzüge des Verbandes von 1871.“

Der Versammlung liegen folgende Theisen des Redners geboten vor:

1. Allgemeiner Standpunkt.

Im Städtebau sind technische, ästhetische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rücksichten zu beachten und zu vereinigen. In ästhetischer Beziehung handelt es sich um die architektonische Raumgestaltung und um die landschaftliche Wirkung, dabei insbesondere auch um Denkmalpflege und Heimatschutz.

2. Anordnung des Baues.

Es sollen alle voranschreitenden Verkehrsmittel: Straßen, nicht Eisen, Leitwege, selbständige Fußwege, Eisenbahnen, Wasserwege, sowie die Anlagen zur Stadtreinigung planmäßig festgelegt werden. Eisenbahnen dürfen im Stadtbereich nicht in gleicher Höhe mit Straßen, müssen daher in der Regel über oder unter dem Gelände liegen. Auch Bedarfs sind gewisse Straßen oder Bereiche vorzubehalten für Geschäftsbauten, für Fabriken, für Wohnbauten, für landliche Wohnbauten zu bestimmen; ferner sind Vorstellen für öffentliche Gebäude vorzuziehen und gewisse Flächen von der Ueberbauung frei zu halten. Als Hilfsmittel zu dieser Gruppierung dienen: geeignete Lage, zweckmäßige Verkehrsmitel, passende Blockgrößen, topographische und gewerbliche Vorrichtungen. Jede vorliegende Aufgabe erfordert eine beträchtliche Anbahnung der Umstände, wenigstens in den Grundzügen, nach Umständen mit Einschluß von vorhandenen und von leistungsfähigen Vororten.

3. Straßen.

Im Straßennetz sind möglichst klar Hauptstraßen und Nebenstraßen zu unterscheiden. Der Hauptstrahl soll zunächst die ersten enthalten, wobei vornehmlich ruhige, ringförmige und diagonale Richtungen in Betracht kommen. Nebenstraßen sind nur solche anzunehmen, welche durch örtliche Umstände bestimmt vorgezeichnet sind. Die sonstige untergeordnete Teilung mittels Wohnstraßen, Nebelstraßen, Spazierrassen, ist erst nach dem Bestehen einer näheren Zukunft vorzunehmen oder der Privatinitiative unter behördlicher Genehmigung zu überlassen.

Sollern nicht erhebliche wirtschaftliche oder Verkehrsbehinderungen entgegenstehen, sind für neue Straßen zu empfehlen: Rücksicht auf vorhandene Weg-, Eigentumsverhältnisse, Uferlinien, sowie auf bedeutende Bauwerke und Naturgegenstände; ferner Rücksicht auf Unterbrechung langer gleichgerichteter Straßen, Rücksicht auf Unebenheiten des Geländes, Vermeidung von Einschnitten, sonstigen Längsprofil. Der Bauart von Fuß zu Fuß unterliegen die Straßen, ob eine Straße geradlinig oder gekrümmt werden soll, ob ihre Einmündung in eine andere rechtmäßig oder schiefwinklig anzulegen, ob Kreuzung oder Vergehen einer Querstraße vorzuziehen, ob und wieviel eine Straßenkreuzung abzutreten ist.

Die Breite und Anstaltung der Straßen richtet sich nach der Bedeutung des Verkehrs und nach der zulässigen Höhe der Häuser. In Hauptstraßen ist eine ansehnliche Breite zu wählen, unter Umständen durch Korridore im öffentlichen oder Privatbesitz vorzubereiten, welche in Zukunft wieder entfernt werden. In Nebenstraßen genügt eine geringe Breite, wenn Bürgerstraßen treten können bei voranschreitender hohen Häusern, bei leistungsfähigen Bauwerken oder in Landhausbezirken. In der Quertstellung der Straßen ist mannigfaltige Anordnung erwinndig; sie kann namentlich wegen ihrer Hinderniswirkung unregelmäßig, mit Vorgärten oder Baumreihen einseitig angeordnet werden. Als Mindestbreite der Straßenbreite sind anzunehmen: bei Straßen mit untergeordnetem Verkehr 8 Meter, mit Wohnplatz 12 Meter,

mit Mittelpunkte 25 Meter, zwischen Baumreihe und Hausfront sollen 3 Meter vorhanden sein.

1. Höhe.

Von Höhen ist eine reichliche Anzahl, aber nur teilweise eine erhebliche Größe besitzen erforderlich. Nach dem vorerwähnten Zweck sind folgende Regeln im Verhältnis zu ihrer Bedeutung zu beachten: Die Form der Höhe und die Lage der erumgebenden Straßen sind so zu wählen, daß die Verkehrsflächen vorzugsweise an die Häuser gelegt, sonst über die Fläche möglichst zerstreut, mindestens auf einen Mittelpunkt gerichtet werden. Die Höhe des Hauses ist natürlich geschlossen zu halten, über Straßenmündungen dieselbe sofort zu vermindern. Die Höhe kann in gewissen Fällen geneigt, das Mittelmaß verließ werden. Für die Stellung öffentlicher Gebäude und Denkmäler sind zu erwägen: einwohner reichlicher Standort, passende Schwere (2-fache Höhe), Blickrichtung aus der Ferne oder Ueberrückung aus der Nähe, geschlossener Hintergrund. Manungen, von einer bedeutenden Architektur bestrahlt, sollten gewöhnlich geometrisch regelmäßig angeordnet werden; besitzen sie aber großen Umfang oder Selbstzug innerhalb einer baulich einfachen Umgebung, so ist freie, malerische Anlage anzurathen. Manchmal eignet sich ein Uebergang oder eine Vermittlung zwischen beiden Arten des Gartensites.

2. Formen der Bebauung.

Von den drei Wohnformen: Einamilienhäuser, Bürgerhäuser, Mietwohnungen sind die beiden ersten zu begünstigen, die letztere ist nur in älteren Stadtteilen unter Wahrung ihrer Bebestände, zu erhalten, in neueren dagegen zu bekämpfen. Die Wichtigkeit in waagrecht und in senkrechter Richtung muß nicht nur aus logischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen gefühlvoll bestrahlt werden. Die hierzu dienenden Vorschriften sind in einem früheren Stadtbau a. h. u. n. nach Bezirken (Zonen), nach kleineren Flächenanteilen oder nach Straßenkreuzen. Die Strafen sind teils auf Grund der bestehenden Bodenwerte, teils mit Rücksicht auf die erwünschteste Baumweise zu wählen.

Angemessene Grundstücksflächen für Wohn-, Geschäfts- und gewerbliche Häuser betragen ungefähr, je nach Grundriß, Höhe, Hof und Gartenfläche, bei kleinen Bauhöhen 15-30 Meter, bei mittleren 35-50 Meter, bei großen 40-70 Meter; für Fabriken, insbesondere zwischen Straßen und Bahngleisen, oder zwischen Straße und Wasser, 100-100 Meter. Die sogenannte offene Baumweise eignet sich sowohl bei kleinen als bei großen Bauhöhen vor allem für Landhausbezirke, dagegen nicht für Geschäftsstraßen. Der gebotene Abstand soll in angemessenem Verhältnis zur Bauhöhe stehen. Die baulichen und öffentlichen Vorteile der offenen Baumweise lassen sich einigermassen auch bei der halboffenen Baumweise erreichen und in denselben Grade die wirtschaftlichen Nachteile verringern.

Statt der offenen Baumweise dient bei ringum geschlossen bebauten Blöcken die Offenhaltung eines reichlichen Luft-Raumes im Inneren. Derselbe Maßregel empfiehlt sich auch Herstellung eines öffentlichen Parks oder Gebäudes im Innern eines großen Blockes. Dagegen sind Hintergebäude natürlich zu unterdrücken und lieber Zwischenstraßen durchzulassen. Es ist oftmals zweckmäßig, die Bauhöhe etwa 1/2 bis 2 Meter hinter die Straßenfront zu legen, um auch ohne eigentliche Vorgärten mannigfaltige Verhältnisse herbeizuführen. Auch ist das freiwillige Zurückweichen der offenen Baumweise leisten sich einigermassen auch bei der halboffenen Baumweise erreichen und in denselben Grade die wirtschaftlichen Nachteile verringern.

3. Eigentumsverhältnisse.

Das Enteignungsrecht der Gemeinde ist auf allen Privatbesitz zu erstrecken, welchen der Städtebau im öffentlichen Interesse erfordert. Für Grundstücksstücke, welche infolge Durchlegung einer Straße entstehen, ist deren Enteignung und Eingeignung gesetzlich zu erleichtern, ebenso die zwangsweise Umlegung von unbauten Grundstücken, deren Form die Bebauung erfordert, sowie die Zwangsenteignung im bebauten Gelände aus Gründen der Gesundheit oder des Verkehrs. Auf Flächen, welche zu künftigen Straßen und Plätzen bestimmt sind, darf nach geschickter Herstellung des Planes nicht mehr oder nur vorüberläufig des Wiederabdrucks gebaut werden. Die Abtretung kann von Seiten der Gemeinde in jedem ihr geeigneten Zeitpunkt verlangt werden.

Die Gemeinde sollte verpflichtet sein, eine Straße herzustellen, sobald das allgemeine Wohnungsbedürfnis es erfordert, jedenfalls dann, wenn die Ausfüllung von Häusern auf der halben Länge der anstehenden Grundstücksfronten gesichert ist, unter den gleichen Voraussetzungen auch eine durch Private hergestellte Straße zu übernehmen. Für dreieckige Neubauten, welche außerhalb der vorhandenen Straßen errichtet werden sollen, sind bestimmte Bedingungen hinsichtlich ihrer Anordnung und Entwässerung aufzustellen; zugleich können derartige Neubauten auf bestimmte Zwecke: Fabriken, Landwohnungen, Ein- oder Zweifamilienhäuser beschränkt werden.

4. Kostenbedeutung.

In dem Beitrag oder Umlag der Herstellung neuer Straßen, welchen angrenzende Eigentümer zu leisten haben, sind die Kosten für Grundbesitz, Planung, Verfertigung und für Entwässerung über die ganze Länge der beschriebenen Straße zusammenzurechnen und aufzuteilen. Soweit in einem größeren Gebiet gleichartige Verhältnisse bestehen, empfiehlt sich Normalbeiträge. Außerdem sollte der Aufwand für einzelne, besonders kostspielige Gegenstände auf weitere Kreise derjenigen Grundbesitzer, welchen dadurch ein Vorteil erwächst, umgelegt werden.

Bei der Verteilung auf die einzelnen Anstößer wäre neben der Anstößer der Grundstücke möglichst auch die Baumweise, nämlich die bebauten oder bebauungsfähigen Fläche und die Anzahl der Geschosse zu berücksichtigen. Von Beiträgen kann durch die Gemeinde ein Teil nachgelassen werden, wenn Wohnungen beabsichtigt werden, deren Förderung im allgemeinen Interesse liegt. Dabei sind jedoch gewisse Bedingungen über Größe und Baumweise der Wohnungen (Ein- oder Zweifamilienhäuser) über die Art der Vermietung und des Verkaufes, über die Einschränkung des Gewinnes aufzustellen.

Der Vortragende wies vor der Erläuterung dieser Verträge darauf hin, daß über den Städtebau bereits auf der 1. General-Versammlung des Verbandes im Jahre 1874 in Berlin verhandelt worden sei. Die damals beschlossenen Grundzüge der Städtebauverordnungen besitzen keine Grundzüge, noch heute im wesentlichen Gültigkeit. Sie seien teilweise gesetzlich festgelegt worden, aber die anhaltende außerordentliche Wachstums habe neue Erfahrungen mit sich geführt. Zahlreiche Männer der Wissenschaft, der Kunst und der Verwaltungspraxis hätten sich mit dem Städtebau beschäftigt. Anknüpfung des umfangreichen Materials erlaube es ihm zweckmäßig, an den Verträgen von 1874 nicht bloße Anknüpfung zu machen, sondern eine neue Fassung vorzulegen. Die von ihm angebotenen Grundzüge beinhalten die Bautechnik, Baupolizei und Bodenpolitik nur, soweit sie unmittelbar auf den Städtebau einwirken. Weiter geht jedoch auf die von ihm aufgestellten Verträge näher ein.

1. Allgemeiner Standpunkt. Im Städtebau würden technische, ästhetische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rücksichten auftreten. Wenn Gegenstände zwischen ihnen entständen, sei eine Vermittlung zu erstreben. Ob die Arbeit durch Architekten, Ingenieure, Landmesser oder Stadträte geleistet, sei gleichgültig.

wenn nur nicht einseitig und blossfällig, sondern mit gleichmäßiger Berücksichtigung aller Richtungen verfolgt werde. Klüßlichermaßen verdrängten sich mehr und mehr zwei allgemeine Regeln über den Städtebau. Die eine beziehe sich auf die wichtigste Aufgabe des Städtebauers die Lösung der Wohnungsfrage. Die andere laute: Im Bauwesen beruht die Schönheit auf Zweckmäßigkeit. Mit diesen beiden Sätzen ließen sich wohl einseitig Ansprüche auf das richtige Maß beschränken. Es handle sich im Städtebau nicht sowohl um schöne Einzelbauten, als um schöne Gesamtbilder, zu welchen außer dem höchsten häufig auch das Ingenieurwesen beigetragen habe. Im allgemeinen komme es teils auf die architektonische, teils auf die landschaftliche Wirkung an. In diesen beiden Beziehungen das Vorhandensein zu schönen, erstrebten Denkmalspflege und Heimatpflege. Es sei ihnen ja auch im wohlverstandenen öffentlichen Interesse gezielte Mitwirkung in Aussicht gestellt. Allein oft genug wurden Schwierigkeiten auch bei der Sanierung alter Stadtteile, beim Durchlegen neuer Verkehrswege etc. Wo liegen nun die Grenzen für die Berücksichtigung jener Bestrebungen? Sorgfältiger Schutz gebühre jedenfalls den unerschlichen Bauwerken von hervorragender geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung, sowie charakteristischer Häuserreihen und Straßenbilder wenigstens in allgemeinen Grundumrissen. Dagegen erlaube es ihm Fortschreiten, den kunstgeschichtlichen Charakter solcher altertümlichen Stadtteile ohne Belästigung in neue zu verpflanzen. Schon in den Beschlüssen von 1874 seien die ästhetischen Vorschriften für die Städtebauverordnungen niedergelegt worden, wie sie noch vielerorts unter dem Titel „Schöne Architektur“, „Wohnsitz“ und dergl. bestanden und neuerdings an einigen Orten besonders eingehend aufgeführt worden seien. Ein anderer Gegenstand gebe sich öfters dadurch kund, daß die Verhältnisse sich möglichst von den baupolizeilichen, namentlich hygienischen Vorschriften befreien möchten. Gegenüber dem Allgemeinwohl bescheide sich der Künstler gemäß der Mahnung: In der Bebauung zeigt sich der Meister.

2. Anordnung des Planes. Für städtische Straßen eigne sich in der Regel nicht der Entwurf in kleineren Grundstücken, sondern die Aufstellung eines Gesamtplanes, um einen rechten Zusammenhang sowohl für den mannigfaltigen Verkehr wie für den architektonischen Eindruck zu erzielen. Eine weitere Aufgabe der Städtebauverordnungen sei die Wiederherstellung der mannigfaltigen Bauverhältnisse. Als wichtige Bestandteile eines Entwurfs seien Baustellen für städtische Gebäude vorzusehen. Gewisse Plätze, nämlich bebauter Platz vor der Bebauung freigelassen werden, namentlich bestehende und beabsichtigte grüne Flächen für Parks und Stadtparks.

3. Die Hauptstraßen seien im Generalplan festzusetzen. Die Vertheilung von Hauptstraßen erlaube ihm sowohl aus sozialen, als aus Verkehrsgründen durchaus geboten. Es erlaube nicht ratam, die Bodenprellungen durch Aufschüttung vieler Straßen anzuregen. Am vortheilhaftesten sei in dieser Beziehung die Bildung Mannheimer Verhältnisse, die ihren Städtebauverordnungen geheim halte. Was die Anwendung der geraden oder krummen Linie bei den Straßenanlagen betreffe, so möchte er heute wie vor dreißig Jahren ein unbedingtes natürliches Verfahren befürworten, welches bald zu geraden, bald zu krummen Straßen führen werde. Eine gut angeordnete Alleestraße sei ihm lieber, als eine malerische schmale Gasse.

4. Bei freien Plätzen sei es vortheilhaft, den Flächeninhalt ins außerordentliche zu steigern. In der zahlreich kleineren Plätze, ist weniger große. Der Flächeninhalt dieser berühmter Plätze betrage sich zwischen 1/2 und 2 Hektar. Kräftigere Rücksichten könnten nicht immer den Vorrang beanspruchen. Vielmehr seien in großen Städten eigentliche Verkehrsplätze anzusetzen. Für Gartenanlagen auf Plätzen eigne sich die genaue Regelmäßigkeit, wenn es sich um kleine Flächen handle. Wenn dagegen die Flächenräume größeren Umfang besäßen, so sei der freie Gartenstil mit gewundenen Wegen und rein malerischer Grundierung vorzuziehen.

5. Im Wohnungsplan bildeten die inneren Gegenden des Einamilienbaus und die Mietwohnungen. Zwischen beiden ließe sich Bürgerhaus mit 2-4 Wohnungen. Das Ideal sei das Einamilienhaus. Es sei aber wirtschaftlich nicht überall erstrebbar, deshalb sei das Bürgerhaus zu berücksichtigen. Die Sammelwohnstätte bilde in gesundheitslicher und sittlicher Beziehung die schlechteste Wohnungsform. Zur Verbesserung der Verhältnisse sei die Einschränkung der Zulassung der Einzelwohnungen und der Ausschluß eigentlicher Mietwohnungen in neueren Stadtteilen. Neben Befürworter die Einführung von Massen für die Bebauung. Auch sollte überall das freiwillige Zurückweichen eines Hauses erlaubt werden bei freier Verfügung über die baulich nicht verwandte Fläche. Neben beabsichtigt denn die Vor- und Nachteile der offenen Baumweise. Halbkreisige Baumweise könne die Hauptrolle der offenen und geschlossenen Baumweise beibehalten.

6. Zur Ausführung des Städtebauplanes gehöre ein ständiges Enteignungsrecht. Vor allem sei eine weitestgehende Befreiung der Verhältnisse einer Städtebauverordnung zu wünschen. Durch die Zwangsenteignung könnten ganze Gruppen von Grundstücken zu brauchbaren Bauflächen verwandelt werden. Wenn sich nicht die Beteiligten auf gutem Wege zur Umlegung ihrer Grenzen verständigten, sei die zwangsweise Umlegung geboten. Zur Förderung des Städtebauers diene auch eine zweckmäßige Behandlung der Baugelände. Die Uebervorteile des wilden Baues seien durch Verbote zu bekämpfen, welche sich auf mangelhafte Zugänglichkeit oder Entwässerung stützen.

7. Die Kosten müßten zwischen Grundbesitzer und Gemeinde geteilt werden. Inwiefern sich die Vorteile einer Anlage über die unmittelbaren Anstößer hinaus erstrecken, wären gewisse weitere Preise zur Deckung heranzuziehen. Es man gemeinnützigen Baugesellschaften, oder Privatunternehmern bei dem Bau von Kleinwohnungen Vergünstigungen bewillige, sei gleichgültig, wenn nur die technischen und wirtschaftlichen Erwägungen dafür sorgten, daß nicht die Spekulation auf Kosten der Gemeinde Vorteile beglebe. Auch dürfe man nicht den Baugesellschaften gestatten, beim Bau der Kleinwohnungen zu spekulieren. Aus sozialen Gründen müßte man keine Wohnungen von zweiter Güte, sondern durchweg gleichmäßige Häuser für Feuerherdheit, Festigkeit und Gesundheit und gleich überaus künstlerische Behandlung. (Beifälliger Beifall.)

Als Korreferent nahm Herr

Herr Professor Hochder-München

zu dem Thema des Wort, der sich die künstlerische Interpretation der Verträge des Hauptreferenten zur Aufgabe stellte. Seit der Festlegung der Grundzüge vor 32 Jahren habe die Entwicklung des Resultat gezeigt, daß die Kunst in der Frage des Städtebauers heute ein gewisses Wort mitzusprechen hat. Die künstlerischen Rücksichten haben sich nach und nach in die ersten Reihen der wissenschaftlichen, und nach der rein künstlerischen Seite. Der Ingenieur hat auf dem Boden der Erkenntnis, der Kunst auf dem Boden der Empfindung zu stehen. Architekt und Ingenieur seien darum zum erfolgreichen Schaffen von Städtebildern auf engste aufeinander angezogen. Die idealen Forderungen seien beim Städtebau ebenso zu erfüllen wie die Forderungen der Kunst und des Baues. Der Kunst ist überall eine Hauptrolle zu einzunehmen, wo die Gestaltung nicht ausschließlich aus einer technischen Normen gebunden ist. Eine solche liegt beim Städtebau vor. Es ist eine Angelegenheit der Kunst, wenn auch mit einem erheblichen Ballast von Technik behangen. Der Meister geht dann über in einer zeitlichen Vertheilung der Verträge selbst. In Ziffer 1 wünscht er, daß die Baugesellschaft der Kunst im Städtebau etwas höher zum Ausdruck kommen möchte. In Ziffer 4 möchte er nicht, daß gewisse Flächen

zu Plätzen einfach liegen gelassen oder in Bauquartieren reserviert werden, ohne einen vorher festgelegten Plan. Offensichtliche Gebäude sollten sich an diese Plätze zu gliedern, wobei der Privatbau sich nicht in unangenehmer Weise verdrängen lassen darf. In Ziffer 3, Abs. 2 soll eine Verteilung von Hall zu Hall erfolgen, ob eine Straße groß oder kleinartig anzulegen ist. Straßen, die auf ein monumentales Zentrum führen sind geradlinig zu führen. Die heutigen Anlagen haben etwas ziel- und planloses, die häufig vorkommenden kleinen Hofanlagen sollten ganz vermieden, statt dessen Bäume gepflanzt und der Platz ganz frei gelassen werden. Sie nehmen sich auch wie eine Verlegenheitsprosa in der städtischen Raumentwicklung. Auch die Pflanzung von Infanterien mit Blumen sei ungewöhnlich, sie leiden unter dem starken Verkehr und dem dort aufgewühlten Staub. Solche Anlagen sollten in die Straßen eingeschoben, nicht auf kleinen Plätzen angelegt werden. In Ziffer 6 Absatz 4 betreffend die offene Baumweise, erlaube es wünschenswert, wenn der Abstand zwischen den Häusern fixiert würde, und zwar so, daß der mittelmäßige Abstand gleich der Höhe der Häuser oder doch nicht unter 1/2 der Höhe betragen. Der Zwischenraum sollte so breit zu halten sein, daß Bäume dazwischen gepflanzt werden können. Inzwischen gäbe er einer kleinen Gasse den Vorrang, durch die die Luft angehindert durchströmen kann, als wirklichen Höfen und Plätzen, in denen die Luft stagniert. In Quartieren mit schönen Höfen könne man dem beglückten Wohnen mehr Vorzug leisten, als durch die heute beliebte Rücksicht auf die Straßen. Sympathisch seien ihm die Ausführungen des Redners, was er in 6 und 7 der Verträge angeführt habe. Eine Straßenbreite von 8 Meter wie die Zulassung torartiger Ueberbauungen von Straßenmündungen, ebenso wie die Trennung von Fußgänger- und Straßenverkehr sei empfehlenswert. Was die Bebauung betrifft, so ist der Gesamtplan mit allen Einzelheiten, Haupt- und Nebenstraßen, Plätzen, öffentlichen Gebäuden und, wo voraus zu entnehmen. Dieser Plan soll aber beweglich und keine Veränderungen zulässig sein. Sobald sich das Erfordernis herausstellt, soll ein Stück von dem Plane als Baugelände herausgeschnitten werden. Alle Vertheilungen künstlerischer Natur in der letzten Zeit sind ein lebendiger Protest gegen die Vernichtung und das Ueberwiegen des Materialismus unserer Zeit. Hier ist der Punkt, wo sich Architekt und Ingenieur die Hand zu reichen haben zum Zwecke einer Ausfüllung dieser Luft zwischen Kunst und Materialismus. Wenn Ingenieur und Architekt ihre Kraft an der geeigneten Stelle einbringen, ihre Konkurrenz in gegenseitiger Wertschätzung ihrer Leistungen zu erkennen wissen, nur dann werde etwas gutes und schönes geschaffen. Im Interesse der Zukunft unserer Städtebauverordnungen, schließt Redner seine Ausführungen, möchte ich anfrichtig wünschen, daß durch vereint Eingreifen von Kunst und Wissenschaft wohl wieder diejenige Höhe der Entwicklung zu erreichen sei, die uns in den Städtebildern der Vergangenheit bei abgeklärter, in sich geschlossener Kulturleistungen früherer Zeit so sympathisch entgegentritt (Beifall).

Als erster Diskussionsredner meldete sich

Herr Oberbaurat Stäbgen

Der Städtebau sei an sich eine hohe Kunst, die Kunst der Raumgestaltung. Aber diese Kunst stellt auch praktische, technische und hygienische Anforderungen; sind diese erfüllt, dann ist das Geschaffene erst als ein Kunstwerk zu betrachten. Redner pflichtet dem Korreferent in seiner Auffassung bei, daß ein Gesamtplan einer Städtebauverordnung zu fertigen sei, in dem die Hauptlinien festzulegen seien, die Bodenlinien jedoch noch einer Veränderung unterliegen können.

Herr Oberbaurat Hofmann-Darmstadt

verweist auf das Sinken des Niveau im Städtebau in künstlerischer Beziehung. Auf Schritt und Tritt begegne man in Städten mit historischer Vergangenheit künstlerischen Einbrüchen. Aber man sehe auch sofort, wo die Eigenart der alten Stadt aufhöre und die Charakterlosigkeit anfänge. Ein großer Schuld daran habe das ungenügende Zusammenwirken von Architekt und Ingenieur. Es sei ein großer Mangel, daß eine große Anzahl deutscher Städte heute noch ihre Bebauungspläne von den Tiefbauämtern bearbeiten lassen, trotzdem sie auf den Hochbauämtern hervorragende Kräfte zur Verfügung haben. In diese Art bei der Festlegung von Straßenplänen gar nicht geachtet werden. Einer der größten Mängelstädten sei auch die Bestimmung über die Privatentwässerung; man habe dadurch in einer Art Zwangsjacke. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zwangsjacke namentlich in den großen Städten abgeschafft würde und sachgemäßere Bestimmungen an ihre Stelle träten, daß der Bebauungsplan in großem Maße festgelegt u. man für die Abwechslungen einen möglichst großen Spielraum läßt.

Herr Stadtbaurat Berg-Frankfurt

wünscht eine Trennung der Verträge in einen bestimmenden und einen begründenden Teil und erörtert die Grundzüge nach denen ein Bauplan festzulegen sei, namentlich sei Rücksicht zu nehmen auf Bevölkerungszuwachs, Beschäftigungsort der Zunehmenden; zu fordern sei die Verteilung von den Baugewerkschaften konstruktiver und feuerpolizeilicher Art. Man solle dem allgemeinen Städtebau die Forderungen der Architekten unterbreiten, vielleicht habe man mehr Erfolg als vorher.

Herr Oberbaurat Stäbgen

weist nicht in der Festlegung des Grundlinienplanes einen Mangel, der die Fehler in der Bebauung mancher Städte gebilde, sondern darin, daß in der Ausführung der baulichen Entwässerung es auf den städtischen Bureau an tüchtigen Kräften mangelte, daß Ingenieure, Architekten, Geometer, häufig auch die Baugewerkschaft selbst die Pläne verfertigten und die letzteren seien noch nicht einmal die schlechtesten Baugewerkschaften gewesen.

Herr Professor Rosenberg

betont die Notwendigkeit einer modernen Anspruchs entsprechenden Bauordnung. Die Bestimmungen über die Einteilung der Baugelände gehören nicht in die Bauordnung sondern in den Grundlinienplan.

Herr Prof. Baumeister-Karlruhe

nimmt hierauf das Schlußwort. Er verweist auf die Tätigkeit der Stadträte für eine künstlerische Gestaltung der Städtebilder der Städtebau sei im besonderen Lehrgegenstand. Auch er redet noch einmal dem Zusammenwirken von Architekt und Ingenieur das Wort.

Vorsitzender Redner.

Der Vorstand schloß vor, daß die vor kurzem gefassten Beschlüsse als die Meinung der heutigen Versammlung betrachtet werden, weiter aber auch, daß eine Denkschrift herausgegeben wird, in der die Verträge mit einer kurzen Einleitung zum Abdruck gelangen sollen, weiter ebenso die „Grundzüge zur Städtebauverordnungen“ von 1874 und die „Grundzüge des Städtebauers“ nach dem Beschlusse des Herrn Oberbaurat Baumeister. Der Denkschrift soll noch angehängt werden ein Anhang aus dem topographischen Statist.

Die Versammlung schloß hierauf folgenden Beschlus:

Die Landesversammlung des Deutschen Architekten- und Ingenieurverbandes zu Mannheim empfiehlt die von Herrn Professor Baumeister-Karlruhe aufgestellten Grundzüge des Städtebauers in Verbindung mit den Erläuterungen, die er selbst und Professor Hochder-München gegeben, wie in Verbindung mit den in der allgemeinen Vertheilung herangezogenen Gesichtspunkten als wertvolle Unterlagen für die Behandlung der wichtigsten Frage des Städtebauers.

Auch von diesem Beschlus wird in der Denkschrift Kenntnis gegeben werden.

Volkswirtschaft.

Mannheimer Tramway-K.G. Die Einnahmen im August betragen 467 100 M. gegen 422 968 M. im August 1905, ergeben somit ein Plus von 44 132 M. Seit 1. Juli wurden 1 024 000 M. gegen 916 915 M. in der gleichen Vorjahrsperiode vereinnahmt, d. h. ein Plus von 107 085 M.

Stiegen-Sänger-Gesellschaft in Solingen. Der allg. eingetragene Ausschuss im Stahlgeschäft ist laut Nachschubbericht für 1905/06 aus der Gesellschaft ausgeschieden, gleich die Ertragsverteilung dem vergrößerten Betrieb nicht voll entsprechen hat.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April d. J. und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen der Hypothek und Verrechnung der Betriebsmittel.

Table with columns: Aktien, Eisenbahnen, Chem. Industrie, Brauereien, etc. listing various companies and their stock prices.

Die heutige Börse zeigte auf der ganzen Linie feste Haltung. Die Deutsche Reichsbank war besonders fest, ebenso die Aktien der Eisenbahnen.

Frankfurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Frankfurt, 4. Sept. (Tel.) Fondsbörse. Die Spekulationen blieben heute hauptsächlich auf Anleiheemissionen, welche lebhaft angekauft wurden.

Frankfurt, 4. Sept. (Tel.) Fondsbörse. Die Spekulationen blieben heute hauptsächlich auf Anleiheemissionen, welche lebhaft angekauft wurden. Die Aktienmärkte waren ruhig.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table showing telegrams and exchange rates for various locations like London, Paris, and Hamburg.

Staatspapiere, A. Deutsche.

Table listing German state securities such as Reichsbank-Diskont, Reichsanleihe, etc.

Alien industrieller Unternehmungen.

Table listing foreign industrial companies and their stock prices.

Bergwerks-Aktien.

Table listing mining stocks and their prices.

Table listing various bonds and securities, including Staatspapiere and other financial instruments.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table listing bank and insurance stocks.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Kreditaktien 211.70.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Kreditaktien 211.70, Staatsbahn 145.10, Lombarden 84.40, Disconto-Commandit 185.-

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Berlin, 4. Sept. (Telegraph.) In dem heutigen Verkehr spielten die Aktien der Eisenbahnen eine wichtige Rolle.

Table listing Berlin stock market prices for various companies and securities.

W. Berlin, 4. September. (Telegr.) Rohstoffe.

Table listing raw material prices in Berlin.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 4. Sept. (Tel.) Produktenbericht. Die fortbestehende Festigkeit war besonders der Weizen eingetragenen Kaufkraft für Roggen zu danken.

Berlin, 4. Sept. (Telegramm.) (Produktenbörse.)

Table listing Berlin commodity prices for wheat, rye, etc.

Verantwortlich:

für Politik, Kunst, Peniketon und Vermischtes: Fritz Kayser; für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: Rich. Schindler; für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: J. B. Richard Schindler.

Druck und Verlag der Dr. G. Sauer'schen Buchdruckerei G. m. b. H. Director: Ernst Müller.

Tagesneuigkeiten.

Der Hund als Richter. Der Staatsanwalt... Der Hund als Richter. Der Staatsanwalt...

Schüler gleich bei ihrem Leisten? Diese Schube... Schüler gleich bei ihrem Leisten? Diese Schube...

Der Oberleutnant Alward vom Gendarmenregiment... Der Oberleutnant Alward vom Gendarmenregiment...

Unfälle in den Bergen. Salzburg. Bei einem Ausflug... Unfälle in den Bergen. Salzburg. Bei einem Ausflug...

Bermischtes. Ein Oberleutnant auf der Raader Wiesen... Ein Oberleutnant auf der Raader Wiesen...

Advertisement for 'Salem Aleikum' cigarettes featuring a cartoon character and a pack of cigarettes. Text: 'Zur geneigten Kenntnisnahme für Cigarettenraucher!'

Advertisement for 'Salem Aleikum' cigarettes. Text: 'Zur geneigten Kenntnisnahme für Cigarettenraucher!'

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Advertisement for 'Immobilien- und Hypotheken-Verkehrsbank'. Text: 'Immobilien- und Hypotheken-Verkehrsbank'

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Program for the birthday of His Royal Highness. Text: 'Feier des so. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs.'

Bekanntmachung. Den Unterrichtsbeginn... Bekanntmachung. Den Unterrichtsbeginn...

Städtische Handelsfortbildungsschule. Unterrichtsbeginn. Text: 'Städtische Handelsfortbildungsschule'

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Advertisement for 'Gundlach & Bärenklau Nachf.'. Text: 'Gundlach & Bärenklau Nachf.'

Advertisement for 'Dresdner Bank'. Text: 'Dresdner Bank'

Advertisement for 'Jagd-Verpachtung'. Text: 'Jagd-Verpachtung'

Obstversteigerung. Ein Teil des hies. Obstversteigerung...

Von der Reise zurückgekehrt. Dr. A. Hanser, Kaiserring 38, parterre.

Advertisement for 'FLAGGEN ALLER LÄNDER'. Text: 'FLAGGEN ALLER LÄNDER'

Verdingung. Die Pfänder-Arbeiten... Verdingung. Die Pfänder-Arbeiten...

Carola-Tafelwasser

Vorzügl. Erfrischungsgetränk wohlchmeckend appetitanregend, heilwiegend.

Tafelgetränk
Sr. Durchlaucht des Fürsten Hermann zu Hohenzollern-Längenburg Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.

Carolabad A. G.
Rappoltsweiler Die Brauerverwaltung.

Aufträge werden prompt ausgeführt durch **Rudolph Vieh, Mannheim, T. 4. 22a.**
Telephon 1632.

Unterricht

in **Zenographie, Maschinenschriften, Buchführung, Handelskorrespondenz, Kontoverfahren, Schreibweisen** etc.

Wichtiges Institut hier! geprüfter Lehrer, Buchrevisor

Friedr. Burekhardt, 0 5, 8.

Möbel u. Betten

Issen gut, solid und möglichst billig sein. an kauft sie aus diesem Grund meistens bei der Firma:

MAX KELLER, Q 3, 10/11
zwischen Marktplatz u. Allgem. Krankenhaus.

Pflege Deinen Teint mit 'Posenda'

kohlenstoffhaltiges, antiseptisches, herrlich duftendes, preisgünstiges, **Toilette-Pulver.** Jugend, aristokratisches Aussehen! Ständig weiches Teint, keine Rote — gelbe Flecken — Hautreiz — Sommerprossen! — Fickel — Mücken! Macht das Wasser weich, billiger als jedes andere Mittel bewährt u. als geradezu ideales Mittel. **Wirkung frappant!** Für Damen und Herren unentbehrlich. 1 Original-Pack 25 Pfg. in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. 64361

Chemische Fabrik „POSENDA“ G. m. b. H., Posom 0. 433.

Elektrische 4 Zellen-Bäder

System Dr. Schnee, Karlsbad.

Nach den ersten wissenschaftl. Versuchen von Prof. Dr. Hoffe, Dr. von Kordun, Dr. Fellen, Doct. Dr. Erisinger wurde durch die Anwendung der Elektr. 4 Zellen-Bäder erfolgreiche Wirkung bei Herz- und Nervenleiden, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Unruhegefühl, Juckreiz, Weisung, Ohrenschmerz, Schwindel, Schrittlumpen, Tabes- Spinal- Irritation, Diabetes, Zuckerkrankh., Rheumatismus, Muskelwässer, Hauterkrankungen, Stuhlverstopfung etc. erzielt.

Direct. G. Schäfer, Lichtheil-Institut „Elektron“ Mannheim, N 3, 3, 1. Stock.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, Sonntag von 9—1 Uhr.

Das gehaltreichste Kopfwasser der Gegenwart.

Peru-Tannin-Wasser

Durch regelmäßigen Gebrauch wurden diese Erfolge erzielt.

Refinerer: **E. A. Ullmann & Co.** zu haben bei:

August Kundi, L 14, 7. Lasser
Ph. Kuhn, Bahnhofpl. 3.
Jean Rös, D 2, 6.
Jak. Sattel, P. 8, 13
J. Vogt, C 1, 13.
Robert Hess, C 1, 5 (Flora-Parfümerie).

General-Depot: **Otto Hess, H 1, 16, 1. Stock.**

Unterzeuge
Hosden, Jacken und Hosen Strümpfe u. Socken in grosser Auswahl.

Herm. Berger C 1, 3. Tel. 3187.

Gut zieht an!

DEUTSCHE EINKAUFGENOSSENSCHAFT FÜR KURZ-WEISS- & WOLLWAREN

Socken und Strümpfe werden billig angestrickt u. angegewebt.

Herm. Berger C 1, 3.

Schneidern lernen

mit Vorzügen in kürzester Zeit durch Gebrauch der besten Maschinen.

Favorit-Schneiderei
„Favorit-Maschinen“ nur 60 Pfg. 114

Fritz Schultz
Schneidergeselle, 111.

Herm. Berger C 1, 3

Filiale: Elisabethstrasse 5. Tel. No. 2929.

PUTZMITT-SAPONIA!

BOEHM'S SAPONIA

Vorzügliches Putz- u. Scheuermittel

Gesetzlich geschützt

welches die lösende Wirkung der Seife mit einer geeigneten mechanischen Reinigung verbindet und eine rasche Beseitigung von Schmutz und Fett bewirkt. SAPONIA reinigt, ohne sie anzugreifen, alle Metalle, mit Ausnahme von Gold und Silber, ferner Porzellan, Holz, Marmor, Emaille und Glas usw. usw.

In der Küche: für Küchengeräthe aller Art, hölzerne Küchengeräthe (Tische), Teller, Messer und Gabeln usw. usw.

Im Laden: Zur Beseitigung des den Marmorplatten, Ländertischen, Wappsteinen anhaftenden Schmutzes und Fettes.

Im Haushalt: Zum Reinigen von Waschtischen, Fenstern, Fliesen, Linoleumböden, sowie von hellgetrichenen Türen und Fensterrahmen usw. usw.

Im Badezimmer: Zum Reinigen der Badewanne, der Plättchen u. Kacheln.

Saponia-Werke, Offenbach am Main.
General-Vertretung und Lager:
Umstätter & Matt, Mannheim
Keppelerstrasse 42. Telephon 1490.

Zu haben in den betriebsgeführten Geschäften, durch Filiale kenntlich.

Alle Sorten **Ruhrkohlen, Ruhrkoks, Gaskoks**

Antracit-, Eiform-, Stein- u. Braunkohlen-Briketts, Tannen- u. Buchenholz empfiehlt zu Tagespreisen 65757

Fr. Hoffstaetter,

Luisenring 61, nächst der Neckarbrücke. Telephon 561.

Bestellungen und Zahlungen können auch bei **Fr. Hoffstaetter jr., T. G. 34, 1 Tr.** gemacht werden.

Schriftenheim an der Bergstrasse.

Sanatorium Stammberg
für **lungenkranke Damen**
Mk. 4.— bis 6.50
pro Tag

Sommer- u. Winterkur

Prospect durch leit. Arzt Dr. Schütz.

Hölzerne zweiteilige Riemenscheiben

von 10 bis 1000 mm Durchm. in fast allen Breiten, sofort ab Lager lieferbar, andere Dimensionen in einigen Tagen. 651281

Leopold Schneider & Sohn
F 7, 32. Tel. 90.

Marienbad. Häusliche Trinkkuren (auch als Vor- und Nachkuren)

Anerkannt beste Wirkung der Heilwässer u. Braungewässer bei Fettigkeit, Fettharz, Magen- und Darmkatarrh, Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenleiden, Fettleber, Gallenleiden, Harnsäure Diathese, Blutharnt, Haemorrhoiden, Sirophulose, Frauenleiden, Halsleiden, Zuckerharnruhr, Rhachitis, Nissen- und Nierensteine.

Erhältlich in Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien und der Marienbader Mineralwasser-Versendung, von letzterer Broschüren gratis.

Depot: **Peter Rixius, Ludwigshafen a. Rh.**

Unabhängig vom Kohlenkontor!

Lorenz Walter

Bureau: Dammstrasse 36 — Telephon 3552

empfehlen alle Sorten

Kohlen, Koks, Briketts und Brennholz

zu den billigsten Tagespreisen. 65906

Wimpfen a. N. Soolbad, Inhalatorium.

Herrlich und schattig ob dem Neckar gelegen.

Winterhäuser: 1) **Hôtel Mesperia**, erstklassig, eröffnet im Januar 1906.
2) **Grand Hôtel des Iles britanniques** in grossem Park, Centralheizung.

Sanatorium Schloss Speispart, 530 m ü. M. Ueberlingen, Bodensee.

Naturheilstaht i. Rangos Luftkurort.

1400 qm Lustpark, eig. Wald, eig. Orkonomie, Herbst- und Traubenkuren, Centralheizung, Missige Preise, Prospekte, Man. verleihe meine Naturheilstaht (1 Mark). Dr. med. **Klein-schrod.** Grossartig schöne Lage mit Rundblick über den Bodensee.

Von der Reise zurück.

Dr. Schwab, Spezialarzt für Hautkrankheiten
O 3, 5. [64129] O 3, 5.

Kitten

Glas, Porzellan etc. etc. wird bestelln befohl. 6588

E 1, 15, Schirmleiden.

EUREKA.

Prospekte

in allen besseren Kolonialwaren- und Drogeriehandlungen gratis. 4973

Spezialität im Polieren u. Aufwischen aller Möbel.

Spezielle Spezialität im Kupolieren von Pianos und Flügel. 4505

Karl Ammlung, T. G. 4. Spezialist T. G. 4

Enorm billig kaufen Sie Möbel

und ganz Möbungs-einrichtungen nur im **Möbelkaufhaus „zur guten Quelle“**

L. Weinheimer N 2, 4.

35707

Bergmann & Mahland

Inh. Anton Bergmann Optiker, Planken, E 1, 15

Grosste Auswahl in **Op- und Brillen** und **Feldstechern:**

Prismenfeldstecher von Zeiss, Jena.
Prismenfeldstecher von J. Bock, Rathenow.
Prismenfeldstecher und Jagdgläser von Voigtlander, Braunschweig.
Prismenfeldstecher von Hensold, Weimar.
Trüder-Binocles von Götz, Berlin.

Ziehungs am 12. Sept. 1906

Frankfurter Lose

Gewinn im Gesamtwert v. **64000 Mk.**

Loszahl N. 1.—, 189. N. 19.— (Paris und Liss. 30 Pfg. extra) gegen Vorweisung des Betrages in Marken, Coupons od. n. Nachnahme

Hauptagentur: **Oppenheimer-Kaufmann Frankfurt a. M., Gr. Bockenheimerstr. 2.**

Union

Briketts

beizen gleichm., halten lang in, sind rund u. ungeschliffen, stehen nicht auseinander, raschen fastlich, schmecken die Ofen, sind sparsam im Gebrauch, also in jeder Hinsicht das verhältnissmässigste Brennmaterial für Zimmer und Küche.

Ein Kaufspreis
gebe ich prima Braunkohlenbriketts Union bis auf Weiteres zu den billigsten Preisen.

Mk. 1.— per Ctr. bei 20 Ctr.
" 1.05 " " " 10 "
" 1.30 " " " wenig.

frei Keller.

Heinrich Glock
Grabenstrasse 15
Teleph. 1155.

Plissé-Brennerei

Auszacken von Stoffen aller Art.

Aug. Rollé, Inhaber: Alfred Jauch, Mannheim, Q 7, 20.

Franz Kühner & Co.

Inh.: C. Frickinger & Frz. Kühner

Kohlen, Koks und Briketts

Telephon 408 Bureau C 4, 9a.

Hypothekengelder

vermittelt in den besten u. zinsgünstigsten Bedingungen

Heinrich Freiberg,
S 6, 21 Tel. 3464. S 6, 21

Agentur der Preussischen Central-Vodenzredit-Verein-Gesellschaft, Berlin. 64873